

Die Einreichungskriterien auf einen Blick:

- Die eingereichten Dissertationen oder studentischen Masterarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften müssen zwischen dem 01.09.2014 und 31.08.2015 an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universität der Metropolregion Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg oder Landau) oder aus deren näherem Umfeld (Darmstadt oder Karlsruhe) angefertigt worden sein.
- Dissertationen müssen mit sehr gut, Masterarbeiten mit einer Note von 1,7 oder besser bewertet worden sein.
- Einreichen können sowohl die Verfasser der Dissertation oder studentischen Masterarbeit als auch der betreuende Professor/die betreuende Professorin.
- Einzureichen sind: Bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin, eine Kurzvita; bei studentischen Masterarbeiten die Arbeit selbst, eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat sowie eine Kurzvita.
- Einreichungsschluss: **31.10.2015**
- Adresse, an die die Einreichungen zu senden sind:

Volksbank Weinheim Stiftung

Bismarckstraße 1
69469 Weinheim

© 03-2015 Volksbank Weinheim Stiftung / ZEW

3. Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“

der Volksbank Weinheim Stiftung
und des Zentrums für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW)



Bild: shutterstock, musicman

ZEW
Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH



**Volksbank Weinheim
Stiftung**

Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“

der Volksbank Weinheim Stiftung und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses lobt die Volksbank Weinheim Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung zwei Wissenschaftspreise „Zukunft der Arbeitswelt“ aus. Einen für die beste Dissertation, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von **3.000 €**, und einen weiteren in Höhe von **2.000 €** für die beste studentische Masterarbeit.

Zu welchen Themen kann eingereicht werden?

Das Spektrum möglicher Themen, zu denen Arbeiten eingereicht werden können, sind:

- Demografischer Wandel
- Neue Fähigkeiten für neue Jobs
- Arbeitsbedingungen in Betrieben und Branchen
- Soziale Gerechtigkeit
- Divergenz und Ungleichheit
- Organisatorischer Wandel
- Digitalisierung der Arbeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Integration benachteiligter Gruppen
- Bildung als Schlüssel
- Auswirkungen der Eurokrise

Wer kann einreichen?

Studierende und Promovierende der Wirtschaftswissenschaften, die ihre Dissertation oder Masterarbeit an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universität der Metropolregion Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg oder Landau) oder aus deren näherem Umfeld (Darmstadt, Karlsruhe) angefertigt haben. Die Arbeit sollte mit sehr gut bei Dissertationen oder einer Note von 1,7 oder besser bei studentischen Masterarbeiten bewertet worden sein. Zur Einreichung zugelassen sind Arbeiten, die zwischen dem **01.09.2014** und dem **31.08.2015** bewertet wurden.

Neben den Promovierenden und Studierenden selbst können auch Professorinnen und Professoren eine von ihnen betreute Arbeit als preiswürdig vorschlagen.

Was wird bewertet?

Ausschlaggebend für die Prämierung sind unter anderem die fachliche Exzellenz, die praktische Relevanz, ein starker empirischer Schwerpunkt, ein hoher Nutzwert durch eine innovative Problemlösung und die Originalität des Themas.

Wer entscheidet?

Die Jurierung erfolgt durch ein Auswahlkomitee, dem folgende Personen angehören: Von Seiten der Volksbank Weinheim Stiftung Manfred Soßong (Vorsitzender des Vorstands), Carsten Müller (Mitglied des Vorstands) und Prof. Dr. Rolf-Jürgen Ahlers (Honorarprofessor an der Technischen Universität Darmstadt) sowie von Seiten des ZEW Prof. Dr.-Ing. Clemens Fuest (Präsident), Thomas Kohl (Kaufmännischer Direktor), Prof. Dr. Irene Bertschek (Leiterin des Forschungsbereichs Informations- und Kommunikationstechnologien) und Prof. Dr. Holger Bonin (Leiter des Forschungsbereichs Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung).

Was muss eingereicht werden?

Einzureichen sind bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin sowie eine Kurzvita des Promovenden/der Promovendin. Bei einer studentischen Masterarbeit sind diese Arbeit, eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat, sowie eine Kurzvita des Studenten/der Studentin vorzulegen. Einsendeschluss ist der **31.10.2015**.

Alle Teilnehmer werden nach erfolgter Auswahl der Preisträger durch die Jury benachrichtigt. Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen bei einer Veranstaltung der Volksbank Weinheim oder des ZEW verliehen. Die Anwesenheit des Preisträgers/der Preisträgerin bei der Preisübergabe ist verpflichtend.